

Beschluss
der Telefonschaltkonferenz
der Verkehrsministerkonferenz
am 28. Mai 2020

Punkt 2 der Tagesordnung:

Konjunkturpaket: ÖPNV-Rettungsschirm

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, voraussichtlich in der kommenden Woche über ein Konjunkturpaket zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie für die deutsche Wirtschaft zu beraten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt weiterhin, dass das Konjunkturpaket des Bundes auch ein großes Mobilitätspaket in Milliardenhöhe enthalten wird.
3. Gleichzeitig geht die Verkehrsministerkonferenz davon aus, dass das Mobilitätspaket neben dem Auto- sowie dem Luftfahrtsektor auch den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs in einem angemessenen Umfang berücksichtigt.
4. Die Verkehrsministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang erneut auf die schwerwiegenden Folgen der COVID-19 Pandemie für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hin. Durch die von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Vorsorgemaßnahmen zum Infektionsschutz wurde in den vergangenen Wochen ein massiver Rückgang der Fahrgastzahlen von 70 bis 90 Prozent verzeichnet. Dadurch ist für die Branche eine zusätzliche Kostenunterdeckung von mindestens 5 Milliarden Euro alleine im Jahr 2020 zu erwarten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz erinnert in diesem Zusammenhang an die Klimaschutzziele des Bundes, die die Länder durch den ÖPNV-Ausbau wesentlich unterstützen. Da die Regionalisierungsmittel für Projekte bereits gebunden sind, können sie nicht für einen Rettungsschirm eingesetzt werden. Nur durch einen zusätzlichen Ausgleich der Defizite im Rahmen des Konjunkturpaketes können die bislang getätigten Anstrengungen der Länder zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität und zur Erreichung der CO₂-Minderungszielen erhalten werden.

6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Gespräche mit den Ländern über eine faire Lastenaufteilung des zu errichtenden ÖPNV-Rettungsschirms abzuschließen und sich mit 2,5 Milliarden Euro zu beteiligen.

Begründung:

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat die deutsche Wirtschaft stark getroffen. Die Errichtung eines Konjunkturpaketes durch den Bund ist deshalb ein notwendiger Schritt, um den Wirtschaftsstandort in der Krise zu stützen und nachhaltig zu stärken.

Der Mobilitätssektor spielt für den Wirtschaftsstandort Deutschland eine herausragende Rolle und muss deshalb auch umfassend bei den Konjunkturlösungen berücksichtigt werden. Dabei darf jedoch neben dem Auto- und Luftfahrtsektor der Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht unberücksichtigt bleiben. Der ÖPNV ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und trägt in besonderem Maße dazu bei, dass Berufstätige täglich und zuverlässig zu ihrer Arbeitsstätte pendeln können. Aufgrund der zu erwartenden Arbeitsplatzverluste ist es umso wichtiger, dass die Betroffenen für potenzielle Arbeitgeber flexibel und mobil sind.

Die Verkehrsunternehmen erwarten Einnahmeverluste von mindestens 5 Milliarden Euro bis zum Ende des Jahres 2020. Die zu erwartenden Einnahmeausfälle können die Unternehmen nicht schultern, viele stoßen bereits jetzt an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Sowohl vor dem Hintergrund der gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern zur Erreichung der Klimaschutzziele als auch vor dem Hintergrund der Bedeutung des ÖPNV für eine schnelle konjunkturelle Belebung kommt allerdings weder die Einschränkung des Angebots noch die Erhöhung der Ticketpreise in Frage.

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat sich deshalb bereits in einer Telefonkonferenz am 14.05.2020 dafür ausgesprochen, die Erhöhung der öffentlichen Mittel entsprechend der Kostenunterdeckung zu forcieren und die Bundesregierung dazu aufgefordert, einen gemeinsamen Rettungsschirm des Bundes und der Länder für den ÖPNV zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19 Pandemie aufzuspannen.

Eine einseitige Kompensation dieser Fahrgeldeinnahmefälle durch die Länder ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich. Die Regionalisierungsmittel sind in langlaufenden Verkehrsverträgen und der Ko-Finanzierung von wichtigen Infrastrukturvorhaben gebunden. Eine Nutzung dieser Mittel hätte zur Folge, dass wichtige Projekte nicht mehr finanziert werden könnten oder Verkehr abgestellt werden müssten. Ein Wegfall von wichtigen Infrastrukturprojekten zur Überbrückung einer vermutlich vorübergehenden Notsituation kann dabei nicht die gewünschte Lösung vorausschauender Politik sein.